

Reaktion

Sehr geehrter Herr Reiter,

vom Autor einer Zeitschriftenschau sollte man erwarten, dass er seriös vorgeht und die von ihm besprochenen und kritisierten Beiträge auch richtig und vollständig liest. Das haben Sie zumindest im Fall der Besprechung meines Beitrages „Ein Jahr Irakkrieg – Bilanz des Scheiterns“ (Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/2004) in der Zeitschriftenschau Nr. 3 vom März 2004 nicht getan. Sie zitieren mich völlig falsch mit der Behauptung, der Irakkrieg sei der „erste“ Verstoß gegen das Völkerrecht gewesen und kritisieren diese meine angebliche Behauptung dann als „eigenartig“ angesichts des Umstands, dass es seit Bestehen der Vereinten Nationen bereits über 250 Kriege gegeben hat. Tatsächlich habe ich jedoch geschrieben: „... bildet der Krieg, den Washington und London geführt haben, den SCHWERSTEN Anschlag auf das Völkerrecht und die UNO seit ihrer Gründung im Jahre 1945“. Gleich im nächsten Satz habe ich dann selber ausgeführt, dass „mit vielleicht ein, zwei Ausnahmen sämtliche über 250 Kriege, die in den letzten 60 Jahren weltweit geführt wurden, ein Verstoß gegen das Gewaltverbot der UN-Charta“ waren.

Ich erwarte, dass Sie diese falsche Zitation meines Textes und die darauf fußende Kritik in der nächsten Ausgabe Ihrer Zeitschriftenschau berichtigen. Nach dieser Korrektur gibt es für die pauschale, von Ihnen durch nichts weiter begründete und daher höchst unseriöse Polemik im ersten Satz Ihrer Besprechung meines Beitrages („unbelastet von jedem Versuch objektiver Beurteilung“ und „nicht weiter lesenswert“) überhaupt keine Grundlage mehr.

Ihre Darstellung der Rechtfertigungsversuche für den Irak ist im Übrigen zumindest irreführend und gibt die öffentliche Debatte der Zeit zwischen September 2002 und März 2003 falsch wieder. Bis Ende Januar 2003 argumentierten die Regierungen Bush und Blair offiziell fast nur mit den Massenvernichtungswaffen und der Verbindung zu Al Quaida. Bei den Verhandlungen über die Resolution 1441 (Mitte September bis Anfang November 2002) ging es ausschließ-

lich um die Massenvernichtungswaffen. Dasselbe gilt für die zahlreichen Beratungen des UNO-Sicherheitsrates bis zum Kriegsbeginn, für den Entwurf von USA/GB und Spanien für eine zweite Resolution sowie schließlich für die offiziellen Noten an den Rat, in denen Washington und London Mitte März 2003 die Verhandlungen im Rat für gescheitert und ihre Absicht zum unilateralen militärischen Vorgehen erklärten.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Zumach

Anmerkung des Rezensenten

Die kritische Beurteilung des Beitrages bleibt aufrecht. Daran ändert auch der Schreibfehler (Tonbanddiktat) ... der „erste“ Verstoß gegen das Völkerrecht ... anstatt ... der „schwerste“ ... nichts, wurde das doch damit begründet, dass es sich um eine absichtliche Missachtung ... der UNO ... handelte; genau das ist ja bei anderen völkerrechtswidrigen Kriegen auch der Fall!